

Fischereibedingungen des Fischereivereins Oberstdorf für Gäste 2025

1. Allgemeine Bedingungen

- In allen Vereinsgewässern ist nur eine Handangel erlaubt.
- Gewässergrenzen sind zu beachten
- Das Fischen ist erlaubt in den Fließgewässern 1 Std. vor Sonnenaufgang bis 1Std. nach Sonnenuntergang.
- Gefangene Fische dürfen nicht verkauft oder vertauscht werden.
- Fischen in den Fischpässen ist verboten.
- Beim Haltern von Fischen sind geräumige Setzkescher aus knotenfreiem Textil zu verwenden.
- Das Angeln erfolgt auf eigenes Risiko, einschl. der Benutzung der vereinseigenen Ruderboote.
- Wir empfehlen das Tragen von zugelassenen Schwimmwesten
- Die Benutzung der Boote ist nur zum Angeln gestattet. Es besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines Bootes.
- Die Boote sind sauber zu halten und auszupumpen. Beschädigungen bitte umgehend melden.
- Fahrverbote in die Täler und zum Freibergsee sind zu beachten!
- Den Anweisungen der Kontrollorgane ist Folge zu leisten.

2. Besondere Bedingungen an den einzelnen Gewässern:

- Es ist in den Fließgewässern nur Fliegenfischen erlaubt -

Breitach (Illerursprung bis Klammtörle)
Erlaubt sind: künstliche Fliegen und Nymphen
Verboten sind: alle natürlichen und sonstige künstlichen Köder, Streamer
Wasserkugel mit Fliege,
Blei am Vorfach

Stillach (Illerursprung bis Eschbachbrücke, 13, 6 km)
Fischereibedingungen wie Breitach

Trettach (Illerursprung bis Spielmannsau, 9,4 km)
Fischereibedingung wie Breitach

Freibergsee
erlaubt sind: alle künstlichen und natürlichen Köder
tote Köder am System und das Schleppfischen
Verboten sind: Verwendung von Köderfischen aus anderen Gewässern
als dem Freibergsee

3. Tagesfang:

Fließgewässer 2 Salmoniden
Freibergsee: 2 Raubfische oder 2 Friedfrische, über 5 kg 1 Fisch
(Rotauge, Rotfedern unbegrenzt)

4. Mindestmaße und Schonzeiten

Seeforelle	geschont!!
Bachforelle	32 cm, geschont ab 15.09.
Regenbogenforelle	32 cm, geschont ab 15.09.
Saibling	32 cm, geschont ab 15.09.
Hecht	60 cm
Zander	50 cm
Karpfen	40 cm,
Schleie	32 cm
Huchen	ganzjährig geschont
Äsche	ganzjährig geschont!!
Aal	50 cm

5. Sonstiges

Geangelt werden darf vom 01.06. bis 31.08.2025

Ausgabe der von Erlaubnisscheinen bei Michael Batscheider, Alpgastr. 6b 87561 Oberstdorf, während der Geschäftszeiten

Achtung: Es stehen nur eine sehr begrenzte Anzahl von Erlaubnisscheinen zur Verfügung!

Telefonische Vorreservierungen sind nicht möglich

Preise:

nur noch Ausgabe von 3-Tages-Karten 150 €

Pfand: 20 €, für die Rückgabe der Fanglisten und des Bootsschlüssels Nr. 3

Kaution 50 €

Telefonnummern für Notfälle

Vorstand: Armin Weitenauer, Tel. 08322/4930, Mobil0171-4844930

Stellvertr. Vorstand: Michael Batscheider, Tel. 08322/4514 od. 0171/2753998

Polizei: 08322/96040 od. 110

Integrierte Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst: Tel. 112

Der Vorstand des Fischereivereins Oberstdorf e.V